Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/1/24 Bkv1/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1972

Norm

RAO §2 Abs2

Rechtssatz

Grundvoraussetzung für die von dem Anwalt zu fordernde Vertrauenswürdigkeit ist einwandfrei und absolut verläßliches Verhalten in beruflicher Hinsicht, insbesondere in Geldangelegenheiten. Ist eine Handlung, gleichgültig wann immer, gesetzt worden, die dieser Grundvoraussetzung widerstreitet, ist die Eintragung zu verweigern (so schon OBDK 17.10.1958, Bkv 4/58).

Entscheidungstexte

- Bkv 1/71
  Entscheidungstext OGH 24.01.1972 Bkv 1/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0071896

Dokumentnummer

JJR_19720124_OGH0002_000BKV00001_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at